

Beschlüsse
der IV. Tagung der 25. Landessynode
vom 6. bis 9. Mai 2015

1. KIRCHENGESETZ

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Gleichberechtigungsgesetz – GlbG)

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Gesetzentwurfes im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 20. Sitzung am 9. Mai 2015.

- Aktenstücke Nr. 19 und Nr. 19 A -

- vgl. auch Nr. 3.5 -

2. AUF ANTRAG DER AUSSCHÜSSE DER LANDESSYNODE

2.1 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR KIRCHLICHE MITARBEIT

Themenbereiche für die weitere Beratung

Beschluss in der 17. Sitzung am 7. Mai 2015 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für kirchliche Mitarbeit betr. Weitere Bearbeitung des Aktenstückes Nr. 4 "Kirchliches Leben im Überblick – 2014" (Aktenstück Nr. 4 D):

Die folgenden Themenbereiche werden dem Ausschuss für kirchliche Mitarbeit zur Beratung überwiesen:

- Pastorinnen und Pastoren
 - Einheitliche Pfarrerbesoldung und -versorgung innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
 - Gespräche mit dem Pfarrverein und dem Pastorenausschuss
- Diakone und Diakoninnen
 - Öffnung einzelner Projektstellen auch für andere Berufsgruppen
 - Berufsbegleitende Ausbildung und Studiengänge für Quereinsteiger
 - Seelsorgeausbildung
- Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen
 - Nachwuchsproblematik
- Lektoren und Lektorinnen
 - Stärkung der ortsnahen Ausbildung
 - Ausbildungsgang einer jugendgemäßen Verkündigung
- Ehrenamt
 - Notwendigkeit eines Ehrenamtsgesetzes
- Mitarbeiterrecht
 - Mitarbeitervertretungsgesetz

Der 25. Landessynode soll bei Bedarf berichtet werden.

2.2 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR MISSION UND ÖKUMENE

Christlich-muslimischer Dialog

Beschlüsse in der 20. Sitzung am 9. Mai 2015:

1. *Die Landessynode nimmt den Zwischenbericht des Ausschusses für Mission und Ökumene betr. Interreligiöser Dialog – Christlich-muslimischer Dialog (Aktenstück Nr. 40) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Die Landessynode stellt die besondere und aktuelle Bedeutung des "Christlich-muslimischen Dialogs" fest und bittet den Ausschuss für Mission und Ökumene (federführend) und den Ausschuss für Theologie und Kirche, sich weiter mit der Thematik zu beschäftigen und der 25. Landessynode spätestens zur Tagung der Landessynode im November 2017 einen Bericht mit konkreten Handlungsmöglichkeiten für einen konstruktiven christlich-muslimischen Dialog, der auch die theologische Seite beleuchtet, zu geben.*
3. *Die im Juli 2015 zu erwartende Handreichung der Evangelischen Kirche in Deutschland wird dem Ausschuss für Mission und Ökumene und dem Ausschuss für Theologie und Kirche als Material zur Verfügung gestellt.*

2.3 AUF ANTRAG DES BILDUNGSAUSSCHUSSES

2.3.1 Religiöse Bildung und Ganztagschule: Kirchlich und schulisch verantwortete Bildungschancen für Kinder und Jugendliche

Beschlüsse in der 18. Sitzung am 8. Mai 2015:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Bildungsausschusses betr. Religiöse Bildung und Ganztagschule: Kirchlich und schulisch verantwortete Bildungschancen für Kinder und Jugendliche (Aktenstück Nr. 32) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Die Landessynode nimmt die in der Anlage aufgeführten Erledigungen der dem Bildungsausschuss zur Bearbeitung überwiesenen Beschlüsse zustimmend zur Kenntnis.*

2.3.2 Kooperation und Zusammenarbeit der Kirchengemeinden mit den Ganztagschulen

Beschluss in der 18. Sitzung am 8. Mai 2015 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Bildungsausschusses betr. Religiöse Bildung und Ganztagschule: Kirchlich und schulisch verantwortete Bildungschancen für Kinder und Jugendliche (Aktenstück Nr. 32):

Die Landessynode bittet die Kirchengemeinden und Kirchenkreise, mögliche Formen der Kooperation und Zusammenarbeit mit den Ganztagschulen in ihrem örtlichen Umfeld im Sinne des Aktenstückes verstärkt wahrzunehmen und zu prüfen, inwieweit die Grundstandards zum Handlungsfeld Bildung entsprechend anzupassen sind. Das Landeskirchenamt wird deshalb gebeten, das Aktenstück den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zur Verfügung zu stellen.

2.3.3 Gleichstellung der Teilnahme am Konfirmandenunterricht mit der Teilnahme am Ganztagsangebot einer Ganztagschule

Beschluss in der 18. Sitzung am 8. Mai 2015 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Bildungsausschusses betr. Religiöse Bildung und Ganztagschule: Kirchlich und schulisch verantwortete Bildungschancen für Kinder und Jugendliche (Aktenstück Nr. 32):

Das Landeskirchenamt wird gebeten, in Abstimmung mit den anderen Kirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, mit dem Kultusministerium Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, dass die Teilnahme am Konfirmandenunterricht der Teilnahme am Ganztagsangebot einer Ganztagschule rechtlich gleichgestellt wird. Der Landessynode ist über das Ergebnis der Verhandlungen in ihrer Tagung im November 2016 zu berichten.

2.3.4 Inklusive Ganztagschule und "Abitur im eigenen Takt"

Beschluss in der 18. Sitzung am 8. Mai 2015 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Bildungsausschusses betr. Religiöse Bildung und Ganztagschule: Kirchlich und schulisch verantwortete Bildungschancen für Kinder und Jugendliche (Aktenstück Nr. 32):

Das Landeskirchenamt wird gebeten, mit dem Kultusministerium Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel,

- *dass Schulen in der Trägerschaft der hannoverschen Landeskirche als inklusive Ganztagschulen geführt werden können, indem sie über die Finanzhilfe auskömmlich refinanziert und grundsätzlich mit Förderschullehrkräften in dem erforderlichen Umfang ausgestattet werden, die an die Schulen beurlaubt werden, und*
- *dass Schulen in der Trägerschaft der hannoverschen Landeskirche, die eine gymnasiale Oberstufe führen, auf Antrag und bei Vorlage eines entsprechenden Konzepts ein "Abitur im eigenen Takt" anbieten können.*

Der Landessynode ist über das Ergebnis der Verhandlungen in ihrer Tagung im November 2016 zu berichten.

2.3.5 Handreichung Ganztagschule

Beschluss in der 18. Sitzung am 8. Mai 2015 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Bildungsausschusses betr. Religiöse Bildung und Ganztagschule: Kirchlich und schulisch verantwortete Bildungschancen für Kinder und Jugendliche (Aktenstück Nr. 32):

Das Landeskirchenamt wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Bildungsausschuss (federführend) und dem Jugendausschuss eine "Handreichung Ganztagschule" zu erstellen, mit der die Kirchengemeinden und Kirchenkreise über die wesentlichen rechtlichen Bestimmungen für die Ganztagschule einschließlich der Bestimmungen über die Gestaltung von Kooperationsverträgen mit außerschulischen Vertragspartnern informiert werden. Die Handreichung

sollte den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zum Schuljahresbeginn 2015/2016 vorgelegt werden.

Der Landessynode ist die Handreichung zur Kenntnis zu geben.

2.3.6 Informationsveranstaltungen zur Ganztagschule

Beschluss in der 18. Sitzung am 8. Mai 2015 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Bildungsausschusses betr. Religiöse Bildung und Ganztagschule: Kirchlich und schulisch verantwortete Bildungschancen für Kinder und Jugendliche (Aktenstück Nr. 32):

Das Landeskirchenamt wird gebeten zu veranlassen, dass die Beauftragten für Kirche und Schule in der Region in den zuständigen Gremien der Kirchenkreise zeitnah Informationsveranstaltungen zur Ganztagschule durchführen und die Kirchengemeinden der Kirchenkreise bei Bedarf in Angelegenheiten der Ganztagschule beraten einschließlich des Angebotes der Landeskirche auf Unterstützung bei der Einrichtung eines schulischen Andachtsraumes. Die Kirchenkreise werden gebeten zu prüfen, ob sie zu den Veranstaltungen die Religionslehrkräfte sowie weitere interessierte Lehrkräfte der örtlichen Schulen einladen können.

2.3.7 Vertiefung von Kooperationsmöglichkeiten zwischen Kirche und Schule durch Veranstaltungen am Religionspädagogischen Institut Loccum

Beschluss in der 18. Sitzung am 8. Mai 2015 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Bildungsausschusses betr. Religiöse Bildung und Ganztagschule: Kirchlich und schulisch verantwortete Bildungschancen für Kinder und Jugendliche (Aktenstück Nr. 32):

Das Landeskirchenamt wird gebeten, in Abstimmung mit den anderen Kirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, zu veranlassen, dass die Veranstaltungen des Religionspädagogischen Instituts in Loccum für evangelische Fachkonferenzleitungen und evangelische Fachberater und Fachberaterinnen sowie für die Schulleitungs- und Dezernententagungen genutzt werden, die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Kirche und Ganztagschule zu thematisieren.

2.4 AUF ANTRAG DES FINANZAUSSCHUSSES

Neues Kirchliches Rechnungswesen (Doppik)

Beschlüsse in der 17. Sitzung am 7. Mai 2015:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Finanzausschusses betr. Weitere Bearbeitung des Aktenstückes Nr. 4 "Kirchliches Leben im Überblick – 2014" (Aktenstück Nr. 4 E) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Der Finanzausschuss wird gebeten, sich über den Themenkomplex "Neues Kirchliches Rechnungswesen (Doppik)" vom Landeskirchenamt laufend berichten zu lassen und die Weiterentwicklung zu begleiten. Der Landessynode ist zu berichten.*

2.5 AUF ANTRAG DES RECHTSAUSSCHUSSES

Kirchengesetz über die Wahl und die Amtszeit der Superintendenten und Superintendentinnen

Beschlüsse in der 20. Sitzung am 9. Mai 2015:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Rechtsausschusses betr. Änderung des Kirchengesetzes über die Wahl und die Amtszeit der Superintendenten und Superintendentinnen (SupWahlG) vom 24. Juni 2001, Kirchl. Amtsbl. S. 96, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Kirchengesetzes vom 19. Juli 2012, Kirchl. Amtsbl. S. 233 (Aktenstück Nr. 33) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Der Kirchensenat wird gebeten, der Landessynode den Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahl und die Amtszeit der Superintendenten und Superintendentinnen vorzulegen, der den in der 64. Sitzung der 24. Landessynode am 30. Mai 2013 gefassten Beschluss, die in diesem Aktenstück unter III. dargelegten Überlegungen und deren Erörterungen nach Einbringung dieses Aktenstückes berücksichtigt.*

2.6 AUF ANTRAG DES SCHWERPUNKTEAUSSCHUSSES

Regionale Zusammenarbeit von Kirchengemeinden – Vorlage von Kirchengesetzesentwürfen

Beschlüsse in der 20. Sitzung am 9. Mai 2015 im Zusammenhang mit der Verhandlung über die Berichte des Landeskirchenamtes und des Schwerpunktausschusses betr. Neuordnung der regionalen Zusammenarbeit von Kirchengemeinden (Aktenstücke Nr. 30 und Nr. 30 A):

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Schwerpunktausschusses betr. Neuordnung der regionalen Zusammenarbeit von Kirchengemeinden (Aktenstück Nr. 30 A) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Der Kirchensenat wird gebeten, zur V. Tagung der Landessynode im November 2015 auf Grundlage der Aktenstücke Nr. 30 und Nr. 30 A den Entwurf eines verfassungsändernden Kirchengesetzes zur Änderung der Artikel 2, 26, 29, 31, 36 und 42 der Kirchenverfassung vorzulegen.*
3. *Der Kirchensenat wird gebeten, zur V. Tagung der Landessynode im November 2015 auf Grundlage der Aktenstücke Nr. 30 und Nr. 30 A den Entwurf eines Kirchengesetzes zur regionalen Zusammenarbeit von Kirchengemeinden vorzulegen.*
4. *Der Präsident der Landessynode wird gebeten, diese beiden Gesetzesentwürfe gemäß § 38 der Geschäftsordnung der Landessynode dem Schwerpunktausschuss (federführend) und dem Rechtsausschuss vorab zur Beratung zu überweisen, damit die Landessynode noch während ihrer V. Tagung darüber beschließen kann.*

3. AUF ANTRAG DER MITGLIEDER DER LANDESSYNODE

3.1 Umgang mit dem Alten Testament – Ein theologischer Disput oder eine absurde dogmatische Marginalie?

Beschluss in der 19. Sitzung am 8. Mai 2015 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischofs auf Antrag des Synodalen Prof. Dr. Wilk:

Der Abschnitt I des Berichtes des Herrn Landesbischofs und die Redebeiträge hierzu werden dem Ausschuss für Theologie und Kirche als Material überwiesen.

3.2 Verhältnis der Evangelischen Kirche zum Islam

Beschluss in der 19. Sitzung am 8. Mai 2015 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischofs auf Antrag der Synodalen Dr. Köhler:

Der Abschnitt II des Berichtes des Herrn Landesbischofs sowie die Redebeiträge hierzu werden dem Ausschuss für Mission und Ökumene (federführend) und dem Ausschuss für Theologie und Kirche als Material überwiesen.

3.3 Finanzierung der Büroausstattung für Amtszimmer

Beschluss in der 15. Sitzung am 6. Mai 2015 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 D, Ziffer 3) auf Antrag des Synodalen Haake:

*Der Finanzausschuss wird gebeten zu beraten, wie die Finanzierung der Büroausstattung für Amtszimmer erfolgen soll. Das Landeskirchenamt wird insofern gebeten, seine diesbezüglichen Überlegungen im Ausschuss vorzutragen.
Der Landessynode ist zu berichten.*

3.4 Finanzielle Hilfen für Flüchtlinge

Beschluss in der 15. Sitzung am 6. Mai 2015 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 D, Ziffer 6) auf Antrag der Synodalen Dr. Köhler:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, mit dem Finanzausschuss und dem Diakonieausschuss darüber zu beraten, ob und in welchem Umfang weitere Mittel für Unterstützungsmaßnahmen für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden können.

3.5 Änderung des Kirchengesetzes zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Gleichberechtigungsgesetz – GlbG)

Beschlüsse in der 20. Sitzung am 9. Mai 2015 auf Antrag des Synodalen Bades für beide Synodalgruppen:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Rechtsausschusses betr. Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Gleichberechtigungsgesetz – GlbG – Aktenstück Nr. 19 A) zur Kenntnis.*
2. *Die Landessynode hält zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Änderung des § 16 für nicht geboten. Die Landessynode spricht sich dafür aus, zur VIII. Tagung im Frühjahr 2017 im Lichte der bis dahin gemachten Erfahrungen mit dem Gleichberechtigungsgesetz, den § 16 erneut zu beraten.*
3. *Die Landessynode tritt in die Erste Lesung des Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in der im Aktenstück Nr. 19 vorgelegten Fassung unter Streichung von § 1 Ziffer 1 sowie von § 2 Absatz 2 Satz 2 ein.*

- vgl. auch Nr. 1 -

3.6 Fortbildung zum Regionaldiakon bzw. zur Regionaldiakonin

Beschluss in der 20. Sitzung am 9. Mai 2015 im Zusammenhang mit der Verhandlung über die Berichte des Landeskirchenamtes und des Schwerpunkteausschusses betr. Neuordnung der regionalen Zusammenarbeit von Kirchengemeinden (Aktenstücke Nr. 30 und Nr. 30 A) auf Antrag des Synodalen Gierow:

Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, wie eine Fortbildung zum qualifizierten Regionaldiakon bzw. zur qualifizierten Regionaldiakonin konzipiert werden kann und dem Ausschuss für kirchliche Mitarbeit darüber zu berichten. Die Beauftragte für Diakone und Diakoninnen ist zu beteiligen.

3.7 Auswertung und Fortentwicklung der finanziellen Förderung von Kirchenkreisen aus dem Strukturanpassungsfonds

Beschluss in der 17. Sitzung am 7. Mai 2015 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Auswertung und Fortentwicklung der finanziellen Förderung von Kirchenkreisen aus dem Strukturanpassungsfonds (Aktenstück Nr. 31) auf Antrag des Synodalen Tödter:

Das Aktenstück Nr. 31 wird dem Schwerpunkteausschuss (federführend) und dem Finanzausschuss zur gemeinsamen Beratung überwiesen. Der Landessynode ist zur Tagung im November 2015 zu berichten.

3.8 Umstrukturierung der Unterstützungssysteme für Kindertagesstätten

Beschluss in der 16. Sitzung am 7. Mai 2015 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Umstrukturierung der Unterstützungssysteme für Kindertagesstätten (Aktenstück Nr. 34) auf Antrag des Synodalen Rannenbergl:

*Das Aktenstück Nr. 34 wird dem Diakonieausschuss (federführend) und dem Bildungsausschuss zur Beratung überwiesen.
Der Landessynode ist bis zum Ende des Jahres 2016 zu berichten.*

3.9 Gebäudemanagement in den Kirchenkreisen der hannoverschen Landeskirche

Beschluss in der 17. Sitzung am 7. Mai 2015 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Gebäudemanagement in den Kirchenkreisen der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 35) auf Antrag der Synodalen Dr. Siegmund:

Das Aktenstück Nr. 35 wird dem Umwelt- und Bauausschuss zur Beratung überwiesen.

3.10 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers – 2015

Beschluss in der 18. Sitzung am 8. Mai 2015 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers – 2015 (Aktenstück Nr. 36) auf Antrag des Synodalen Runnebaum:

Das Aktenstück Nr. 36 wird dem Jugendausschuss (federführend) und dem Bildungsausschuss zur Beratung überwiesen.

3.11 Zukunft(s)gestalten

Beschluss in der 18. Sitzung am 8. Mai 2015 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers – 2015 (Aktenstück Nr. 36) auf Antrag des Synodalen von Bodelschwingh:

Der Diakonieausschuss (federführend) und der Bildungsausschuss werden gebeten zu beraten, ob das Programm Zukunft(s)gestalten für junge Menschen bis 25 Jahren geöffnet werden kann.

3.12 Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der hannoverschen Landeskirche

Beschluss in der 19. Sitzung am 8. Mai 2015 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 38) auf Antrag der Synodalen Dr. Siegmund:

*Das Aktenstück Nr. 38 wird dem Umwelt- und Bauausschuss zur Beratung überwiesen.
Der Landessynode ist zeitnah zu berichten.*

3.13 Attraktivität und Ausgestaltung des Superintendentenamtes

Beschluss in der 20. Sitzung am 9. Mai 2015 auf Antrag der Synodalen Gierow und Dr. Hasselhorn:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für kirchliche Mitarbeit betr. Attraktivität und Ausgestaltung des Superintendentenamtes (Aktenstück Nr. 39) zustimmend zur Kenntnis. Damit ist jedoch keine Entscheidung in der Besoldungsfrage getroffen.

3.14 Erhöhung der Besoldung im Ephoralamt

Beschluss in der 20. Sitzung am 9. Mai 2015 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für kirchliche Mitarbeit betr. Attraktivität und Ausgestaltung des Superintendentenamtes (Aktenstück Nr. 39) auf Antrag der Synodalen Gierow und Dr. Hasselhorn:

Der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit (federführend) und der Finanzausschuss werden gebeten, die Frage einer Erhöhung der Besoldung im Ephoralamt erneut zu beraten und der Landessynode zur Tagung im November 2015 einen Vorschlag vorzulegen.

3.15 Überprüfung der Handlungskonzepte der Kirchenkreise zum Grundstandard Leitung

Beschluss in der 20. Sitzung am 9. Mai 2015 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für kirchliche Mitarbeit betr. Attraktivität und Ausgestaltung des Superintendentenamtes (Aktenstück Nr. 39) auf Antrag der Synodalen Gierow und Dr. Hasselhorn:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, bei der Überprüfung der Handlungskonzepte der Kirchenkreise zum Grundstandard Leitung besonderes Augenmerk auf die die Superintendentur entlastenden und begleitenden Strukturen zu legen und darüber dem Schwerpunktausschuss und dem Ausschuss für kirchliche Mitarbeit zu berichten.

3.16 Leistungsstrukturen auf Kirchenkreisebene

Beschluss in der 20. Sitzung am 9. Mai 2015 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für kirchliche Mitarbeit betr. Attraktivität und Ausgestaltung des Superintendentenamtes (Aktenstück Nr. 39) auf Antrag der Synodalen Gierow und Dr. Hasselhorn:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Diskussionsprozess über die Verfassung der hannoverschen Landeskirche, dem Schwerpunktausschuss einen Vorschlag vorzulegen, wie die bisherigen Leistungsstrukturen auf Kirchenkreisebene einschließlich des Verhältnisses zu den Kirchenämtern auf ihre Zukunftsfähigkeit hin überprüft werden können.

3.17 Sterben und Sterbehilfe

Beschlüsse in der 17. Sitzung am 7. Mai 2015:

3.17.1 Auf Antrag der Synodalen Prof. Dr. Löhmannsröben:

Die Landessynode nimmt den mündlichen Zwischenbericht des Ausschusses für Theologie und Kirche betr. Sterben und Sterbehilfe zustimmend zur Kenntnis.

3.17.2 Auf Antrag der Synodalen Dröge:

Die verschriftlichten Redebeiträge des mündlichen Berichtes des Ausschusses für Theologie und Kirche betr. Sterben und Sterbehilfe werden dem Umwelt- und Bauausschuss als Material überwiesen.

4. BESCHLÜSSE ZU ANTRÄGEN UND EINGABEN

4.1 ANTRÄGE

Beschluss in der 16. Sitzung am 7. Mai 2015

4.1.1 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Norden vom 18. März 2015
betr. Bonifizierung von Fördervereinen und Förderkreisen
Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung
- Aktenstück Nr. 9 E, I -

Beschluss in der 20. Sitzung am 9. Mai 2015

4.1.2 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Norden vom 22. April 2015
betr. Pfarrstellen-Verrechnungsbeträge; Moratorium
Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung und Abdruck des Schreibens für den Landessynodalausschuss
- Aktenstück Nr. 9 F -

4.2 Vom Präsidenten gemäß § 43 Absatz 3 der Geschäftsordnung überwiesene Anträge

- 4.2.1 Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Hittfeld vom 1. Dezember 2014
 betr. Verändertes Erhebungsverfahren der Kirchensteuer auf Kapitalertragssteuer
Überwiesen an den Landessynodalausschuss als Material
 - Aktenstück Nr. 9 E, II 1 -
- 4.2.2 Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Harzer Land vom 6. Februar 2015
 betr. Wiederbesetzung von Stellen im Amt für Bau- und Kunstpflege in Göttingen
Überwiesen an den Umwelt- und Bauausschuss als Material
 - Aktenstück Nr. 9 E, II 2 -
- 4.2.3 Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Leine-Solling vom 19. Februar 2015
 betr. Wiederbesetzung von Stellen im Amt für Bau- und Kunstpflege in Göttingen
Überwiesen an den Umwelt- und Bauausschuss als Material
 - Aktenstück Nr. 9 E, II 3 -

4.3 EINGABEN

Beschlüsse in der 20. Sitzung am 9. Mai 2015

- 4.3.1 Eingabe des Herrn Dr. Gerhard Eibach, Hannover, vom 30. März 2015
 betr. Finanzielle Unterstützung von Prädikanten und Prädikantinnen bei der Anschaffung eines Talars
Überwiesen an den Ausschuss für Theologie und Kirche (federführend) und den Finanzausschuss zur Beratung
 - Aktenstück Nr. 10 D, I 1 -
- 4.3.2 Eingabe des Herrn Dr. Joachim Diestelkamp, Rehburg-Loccum, vom 1. April 2015
 betr. Dankkultur gegenüber Kirchensteuerzahlern
Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung
 - Aktenstück Nr. 10 D, I 2 -
- 4.3.3 Eingabe der Vorsitzenden der Kirchenkreistage in der hannoverschen Landeskirche vom 27. April 2015
 betr. Bonifizierung von Fördervereinen und Förderkreisen
Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung
 - Aktenstück Nr. 10 D, I 3 -
- 4.3.4 Eingabe des Sprecherrates der TelefonSeelsorgen in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers vom 29. April 2015
 betr. Finanzierung der Telefonseelsorge
Überwiesen an den Diakonieausschuss zur Beratung
 - Aktenstück Nr. 10 D, I 4 -
- 4.3.5 Eingabe der Mitglieder der Regionalkonferenz der Region 5 im Ev.-luth. Kirchenkreis Hameln-Pyrmont vom 1. Mai 2015
 betr. Kürzungen im kommenden Planungszeitraum
Überwiesen an das Landeskirchenamt und den Landessynodalausschuss mit der Bitte um Beantwortung
 - Aktenstück Nr. 10 D, I 5 -

- 4.3.6 Eingabe der Mitglieder der Regionalkonferenz der Region 2 im Ev.-luth. Kirchenkreis Hameln-Pyrmont vom Mai 2015
 betr. Kürzungen im kommenden Planungszeitraum
Überwiesen an das Landeskirchenamt und den Landessynodalausschuss mit der Bitte um Beantwortung
 - Aktenstück Nr. 10 D, I 6 -
- 4.3.7 Eingabe des Kapellenvorstandes der Ev.-luth. Kapellengemeinde St. Nikolai Bruch vom 4. Mai 2015
 betr. Fusion der Ev.-luth. Kapellengemeinde St. Nikolai Bruch mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Meyenburg
Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung
 - Aktenstück Nr. 10 D, I 7 -

5. WAHLEN

in der 18. Sitzung am 8. Mai 2015

5.1 Ergänzungswahl in das Präsidium

als 2. Vizepräsidentin

a) ausgeschieden: *Ewa Klamt*

b) nachgewählt: *Dr. Cornell Babendererde*

- Aktenstück Nr. 8 F -

in der 20. Sitzung am 9. Mai 2015

5.2 WAHLEN IN AUSSCHÜSSE DER LANDESSYNODE

5.2.1 Ergänzungswahl in den Diakonieausschuss

a) ausgeschieden: *Ewa Klamt*

b) Erhöhung der Mitgliederzahl des Ausschusses um ein Mitglied, sodass dem Ausschuss nunmehr 15 Mitglieder angehören

c) nachgewählt: *Dr. Cornell Babendererde*

Elisabeth Schulze

- Aktenstück Nr. 8 G, I 2 -

5.2.2 Ergänzungswahl in den Öffentlichkeitsausschuss

a) ausgeschieden: *Ewa Klamt*

b) nachgewählt: *Jürgen Haake*

- Aktenstück Nr. 8 G, I 3 -

5.3 WAHLEN IN GREMIEN DER LANDESKIRCHE

Beirat für die Stabsstelle Gleichstellung

Mitglieder:

Bodo von Bodelschwingh

Johanna Schröder

Stellvertretende Mitglieder:

Prof. Dr. Susanne Rode-Breymann

Oliver Bischoff

- Aktenstück Nr. 8 G, II -

6. OHNE BESONDERE BESCHLUSSFASSUNG VERHANDELT

In der 15. Sitzung am 6. Mai 2015

- 6.1 Mündlicher Bericht des Präsidiums
betr. Tagungsmöglichkeiten für die Landessynode
- 6.2 Mündlicher Bericht des Präsidiums
betr. Arbeit des Sondierungsausschusses für Verfassungsfragen

In der 16. Sitzung am 7. Mai 2015

- 6.3 Bericht des Landeskirchenamtes
betr. Projekt Mitgliederkommunikation
- *Aktenstück Nr. 37* -
- 6.4 Mündlicher Zwischenbericht des Landeskirchenamtes
betr. Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes für die Landeskirche

In der 17. Sitzung am 7. Mai 2015

- 6.5 Mündlicher Zwischenbericht des Jugendausschusses
betr. Vorbereitung der Jugendsynode
- 6.6 Mündlicher Bericht des Landeskirchenamtes
betr. Umsetzung der Hilfen für Flüchtlinge

(Dr. Kannengießer)
Präsident der Landessynode
